

Zusatzvereinbarung zu Kostenvoranschlägen für Reparaturen

1. Allgemein

Für die Feststellung der zur Reparatur notwendigen Kosten im Rahmen eines Kostenvoranschlags ist es unter Umständen erforderlich, dass wir die von Ihnen übergebenen Geräte/Werkzeuge vollständig auseinanderbauen.

2. Kostenpflichtigkeit von Kostenvoranschlägen

Die von uns erstellten Kostenvoranschläge für die Reparatur Ihrer Geräte/Werkzeuge sind grundsätzlich kostenpflichtig. Bei nachfolgender Beauftragung wird der Betrag des Kostenvoranschlags auf die Reparaturkosten angerechnet.

3. Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich im zerlegten Zustand, sofern nicht die Reparatur bei uns beauftragt wird. Sofern Sie auf den Rückbau der zerlegten Geräte/Werkzeuge bestehen, wird der hierfür anfallende Mehraufwand separat in Rechnung gestellt. Ein Rückbau kann nur zurück in den reparaturbedürftigen Zustand erfolgen.